

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Schlussrechnung zur Kreditvorlage für sichere und attraktive Kinderspielplätze (Nr. 06-10.181) (bewilligt vom Einwohnerrat am 25. November 2009)

Bericht an den Einwohnerrat

Einleitung

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission für die Realisierung sicherer und attraktiver Kinderspielplätze einen Kredit von CHF 1'123'000 (Preisbasis: Zürcher Baukostenindex, April 2008). Er nimmt von den Folgekosten zulasten verschiedener Produktgruppen Kenntnis.

Dieser Beschluss wird publiziert, er unterliegt dem Referendum.“

Das Projekt wurde in der Folge mehrmals öffentlich kritisiert. Vor allem das Teilprojekt Wettsteinanlage kam u.a. wegen seiner Kosten und der verwendeten Hölzer ins Gerede. Dies führte im Parlament zu verschiedenen Interpellationen und Diskussionen in der Sachkommission SKFS. Der Spielplatz erfreut sich grosser Beliebtheit bei der Bevölkerung.

Nach Abschluss der Arbeiten prüfte die Geschäftsprüfungskommission die Abrechnung und Umsetzung des Einwohnerratsbeschlusses.

Für die GPK stellten sich folgende Fragen:

- Erfolgte die Umsetzung gemäss Beschluss des Einwohnerrats?
- Wurde die Kreditvorgabe eingehalten?
- Wurden die Arbeiten rechtmässig vergeben?

Die Beantwortung dieser Hauptfragen gestaltete sich sehr schwierig. Die GPK sah sich veranlasst mit den Verantwortlichen zu sprechen. Die Besprechungen mit dem Projektleiter und dem Fachbeauftragten Freizeit und Sport verliefen in sachlichem Rahmen. Die GPK verlangte von ihnen auch verschiedene Detailunterlagen.

Für die Prüfung der Abrechnungen und verschiedener Problemkreise beauftragte die GPK die für die Gemeinde Riehen zuständige Revisionsstelle PWC.

In der Beurteilung vertritt die GPK nicht in allen Details eine einheitliche Meinung. Im Bericht wird die Meinung der Minderheit speziell erwähnt und auf einen separaten Bericht (Minderheitsbericht) somit verzichtet.

Aus heutiger Sicht sind für die GPK folgende Abläufe, Beschlüsse, Aufträge und Schreiben massgebend:

1. Vorlage des Gemeinderats vom September 2009
2. Bericht der Kommission Bildung, Soziales und Sport zur Vorlage (Nr. 06-10.181.1)



Seite 2

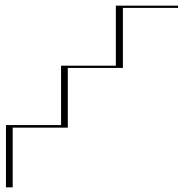
3. Protokoll der BSS vom 19. Oktober 2009
4. Beschluss des Einwohnerrats vom November 2009
5. 1. Statusbericht an den Gemeinderat (Kenntnisnahme) 27.04.2010
6. Zweiter Statusbericht an den Gemeinderat (März 2011)
7. Beschluss GR zum 2. Statusbericht 19.04.2011
8. Arbeitsvergabe „Planung“ Wettsteinanlage 29.4.2011
9. Bericht Projekt „Neuerstellung Spielplatz Wettsteinanlage,“ durch Verwaltung (10.11.2011)
10. Neuerstellung Spielplatz Wettsteinanlage. Antrag und Beschluss Gemeinderat (15.11.2011)
11. Submission Spielplatz Wettsteinanlage BS Amtsblatt 4 vom 14.01.2012
12. Werkvertrag Sia Nr. 1023 Aufgabenvolumen CHF 291'269'35 vom 06.02.2012
13. Vergabe Holzspielskulptur GR vom 14.02.2012 (CHF 291'758.38)
14. Kostenzusammenstellung Projekt Spielplätze 17.09.2012
15. Ergänzungsbestellung von 4 Spielgeräten (CHF 26'361.51) 20.09.2012
16. Eigenleistungen für Investitionen 23.05.2013
17. Abrechnung Projekt Sanierung Spielplätze 05.08.2013
18. Detailkosten „Hinter Gärten u. Wettsteinanlage,“ 22.08.2013
19. Schreiben Verwaltung vom 03.12.2013 Erklärungen und Dokumente
20. Zuständigkeiten und Kompetenzen zur Verwendung beschlossener Kredite vom 7. Januar 2003, mit Änderung vom 20. April 2010 und Ergänzung vom 26. April 2011
21. Richtlinien des Gemeinderats für das Beschaffungswesen
22. Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsverordnung, VöB)
23. Leistungsauftrag Produktgruppe 5, Kultur, Freizeit und Sport, 2011 – 2013, S. 25, Absatz 2.7:
Die Gemeinde stellt über das ganze Siedlungsgebiet der Gemeinde verteilt zeitgemässe Spiel- und Rastplätze zur Verfügung. Diese werden regelmässig kontrolliert, instand gehalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt.
Indikator 1 Sanierung der Spielplätze gemäss Einwohnerratsbeschluss 2009
Standard 1 bis Ende 2011
Messung 1 Abnahme durch Spielplatzexperten und Bericht der Verwaltung
Indikator 2 Berücksichtigung von Anregungen der Bevölkerung
Standard 2 Partizipationsmöglichkeiten werden im Sanierungsprozess angeboten
Messung 2 Bericht der Verwaltung
24. Geschäftsbericht 2012 (Seite 32)

Prüfkriterien

1. Sind die Kosten korrekt verbucht und abgerechnet worden?

Die Revisionsstelle PWC befand die verbuchten Kosten als korrekt. Die GPK nimmt dies so zur Kenntnis.

2. Schlussabrechnung



Abrechnung Projekt Sanierung Spielplätze

Kindergarten-Spielplätze

Bezeichnung	Sanierungsarbeiten über Spielplatzkredit *	Paralleler Unterhalt und Weiterentwicklung über ordentliches Produkt Kindergärten	Weiterentwicklung finanziert durch Dritte	Total pro Spielplatz
KIGA Hinter Gärten	43'501.20	5'180.00		48'681.20
KIGA Niederholz	108'843.30	63'933.40	20'000.00	192'776.70
KIGA Oberdorfstrasse				Standortfrage
KIGA Paradiesstrasse				Neubauprojekt
KIGA Schmiedgasse				vor Kredit erledigt
KIGA Siegwaldweg	50'762.55	27'249.40		78'011.95
KIGA Wasserstelzen				vor Kredit erledigt
KIGA Langenlängeweg	36'841.15	3'453.60		40'294.75
KIGA Bäumlhofstrasse	1'150.00			1'150.00
KIGA Im Glögglihof	361.00	4'676.20		5'037.20
KIGA Grienbodenweg				vor Kredit erledigt
KIGA Wendelinsgasse	10'313.55	1'439.66		11'753.21
Tagesheim in den Neumatten				vor Kredit erledigt
KIGA, Total über Kredit bis 26.07.2013	251'772.75	105'932.26	20'000.00	377'705.01

*Die Arbeiten bzw. Kosten umfassen interne Kosten für Planung, Bauleitung und Bau, externe Planungs- und Bauleistungen sowie die Materialkosten.

Öffentliche Spielplätze

Bezeichnung	Sanierungsarbeiten über Spielplatzkredit	Paralleler Unterhalt und Weiterentwicklung über ordentliche Produkte Freizeitangebote u. Wald	Weiterentwicklung finanziert durch Dritte	Total pro Spielplatz
Andreasmatte	6'515.95			6'515.95
Bettingertal	19'724.00	3'007.00		22'731.00
Vierjuchartenweg (Bündten)				keine Massnahmen
Essiganlage	43'410.95	11'032.25		54'443.20
Grenzacherweg	35'322.95	47'999.55		83'322.50
Hackberg	70'612.80	105'814.70	3'000.00	179'427.50
Hinter der Mühle	45'283.85	46'718.45		92'002.30
Habermatten	31'273.15	49'214.60		80'487.75
Mohrhaldenanlage	4'394.00	27'590.60		31'984.60
Rütigrube		3'274.20		3'274.20
Sarasinpark				keine Massnahmen
Seidenmannweg				noch offen
Rotengraben	2'769.60	240.00		3'009.60
Stettenweg	33'964.25	3'007.00		36'971.25
Wettsteinanlage	500'149.09	179'384.23	109'500.00	789'033.32
Grendelmatte	30'339.65	3'716.25		34'055.90
Landauer	44'412.00	105'117.20		149'529.20
Öffentliche, Total über Kredit bis 26.07.2013	868'172.24	586'116.03	112'500.00	1'566'788.27

Ausstehend 2013 (Annahme) 50'055.01 50'055.01

Gesamttotal Spielplatzsanierungen 1'170'000.00 692'048.29 132'500.00 1'994'548.29

Kredit Spielplatzsanierungen gemäss ER-Beschluss vom 25.11.2009 1'123'000.00

Teuerung (Preisbasis: Zürcher Baukostenindex, April 2008)
 2010: 1.561% von 127'615.00 1'992.00
 2011: 3.205% von 373'950.05 11'985.00
 2012: 3.944% von 579'893.27 22'871.00

Gesamttotal Kredit Spielplatzsanierungen 1'159'848.00

Prognose Kredit-
 überschreitung in CHF 10'152.00
 in % 0.88%



3. Fragen zu der Schlussabrechnung

Ist es statthaft, dass für die Umsetzung Gelder aus dem Globalkredit des Leistungsauftrags (Unterhalt) verwendet wurden?

Die Finanzhaushaltordnung gibt darüber keine abschliessende Antwort. Nicht zuletzt deshalb herrschen hier unterschiedliche Meinungen. Die Revisionsstelle vertritt die Auffassung, dass betreffend Spielplatzsanierung keine Kreditüberschreitung stattfand. Der „nachgeholt“ Unterhalt sei in den Budgets bereits enthalten und es habe eine gewisse Synergie erzielt werden können. Für die Revisionsstelle präsentiert sich die Vorlage als Rahmenkredit.

Eine Minderheit der GPK folgt dieser Ansicht.

Allerdings macht die Revisionsstelle den Hinweis, dass es aus heutiger Sicht transparenter gewesen wäre, wenn der Gemeinderat eine „Bruttoversion“ als Vorlage präsentiert hätte. Die GPK unterstützt diese Empfehlung dezidiert. Die Mehrheit der GPK kann der Ansicht der Revisionsstelle, dass keine Kreditüberschreitung stattfand, nicht folgen. Die Verflechtung von Investitionen und Unterhalt bringt ein unrichtiges Ergebnis in der Investitionsabrechnung (Veränderung Finanz- und Verwaltungsvermögen), Veränderung der Folgekosten (Abschreibungen + Zins) und Entfremdung von Unterhaltsgeldern mit sich (§20, §34, Finanzhaushaltordnung). Weiter ist man der Ansicht, dass es sich bei der Vorlage um einen Investitions- bzw. Verpflichtungskredit - und nicht Rahmenkredit handelte. Bedingungen Rahmenkredit = §40 Finanzhaushaltordnung.

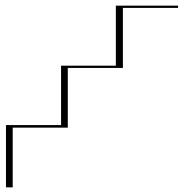
Wenn plötzlich für Investitionen Unterhaltsgelder zur Verfügung stehen, wirft dies bei den einzelnen Leistungsaufträgen Fragen auf (Luft vorhanden!). Das Ganze wäre vermeidbar gewesen und hätte vermutlich viele Diskussionen und schlussendlich auch Kosten gespart, wenn der Gemeinderat einen Nachtragskredit gemäss § 42 der Finanzhaushaltordnung beantragt hätte. Die Mehrheit der GPK erachtet dies auch unter dem Aspekt der in Frage stehender Summe als nicht leicht zu nehmende Unterlassung des Gemeinderats. Der Kredit wurde im Beschluss nicht als Rahmenkredit bezeichnet. Es fehlt auch der Hinweis § 40 Abs. 2, wer die Einzelvorhaben beschliessen kann. Als Vergleich: Ein richtiger Rahmenvertrag war die Vorlage 06-10.084.01 (Vorlage Erneuerung, Sanierung von Strassen...).

4. Müssten die Kosten der vorzeitigen Sanierung von vier Spielplätzen sowie diejenigen der noch nicht erledigten drei zum Ausgabenkredit dazu genommen werden?

Die Revisionsstelle vertritt die Ansicht, dass das Vorgehen wirtschaftlich begründet werden könne und vertretbar sei. Die GPK stört sich an den noch nicht sanierten Spielplätzen. Die vorgezogenen Arbeiten waren in der Vorlage dokumentiert und es erfolgte kein Antrag auf Einbezug in den Kredit. Hingegen ist klar, dass für die noch nicht erstellten bzw. sanierten Spielplätze erst noch Geldmittel bewilligt werden müssen.

5. Ist es rechtens, dass von der Mobilen Jugendarbeit Riehen (MJABR) ein Beitrag als Spende für den Spielplatz Wettsteinanlage verwendet wurde?

Es wirkt störend, wenn eine von der Gemeinde subventionierte Organisation einen Beitrag an ein eigenes Projekt leistet. Im gleichen Jahr wurde gleichzeitig die Subvention von Riehen an die Mobile Jugendarbeit Riehen (MJABR) um CHF 6'000.- erhöht (siehe auch den folgenden Punkt 6.).



6. Ist die Doppelfunktion eines Mitarbeitenden als Verantwortlicher für die Spielplätze und gleichzeitig als Vorstandsmitglied der Mobilien Jugendarbeit rechtmässig?

Dieser Punkt wurde ebenfalls durch die Revisionsstelle geprüft. Aus heutiger Sicht gibt es dazu noch keine klare Regeln. Das Thema wird aber zurzeit im Kanton und in der Gemeinde recht intensiv diskutiert. In der Zukunft dürfte dies klar geregelt werden. Es macht durchaus auch Sinn, wenn ein Verwaltungsmitglied im Vorstand mitarbeitet und damit eine gute Zusammenarbeit gewährleistet. Ob der MA beim betreffenden Beschluss im Ausstand war, lässt sich auf Grund der Akten nicht beurteilen.

Der Mitarbeiter schreibt im Bericht zum Projekt Wettsteinanlage vom 10.11.2011 zum fraglichen Spielgerät:

..... Und drittens könnte auf ein separat stehendes Spielelement (Drehscheibe) verzichtet und so Einsparungen von ca. CHF 25'000 realisiert werden. Eine spätere Realisierung wäre ohne Mehrkosten möglich.

Schliesslich wurde die Drehscheibe aus den Mitteln der Mobilien Jugendarbeit Riehen finanziert (siehe auch Punkt 5.).

7. Ist es vertretbar, dass die Gemeinde Riehen Spenden der „Stiftung Denk an mich“ angenommen hat?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedarf es zwei Betrachtungsweisen. Zum einen die rein buchhalterische und zum zweiten die ethische Komponente. Zur buchhalterischen Betrachtung wird § 37 der Finanzhaushaltordnung beigezogen. Die Organisation hat die Beiträge unter Angabe des Verwendungszwecks der Gemeinde Riehen angeboten. Gemäss der Finanzhaushaltordnung können diese Beiträge vom Gesamtkredit abgezogen werden. Da es sich hier aber um zusätzliche Forderungen handelte, kann eine Krediterhöhung nachvollzogen werden. Allerdings sind nach Auffassung der GPK behindertengerechte Anlagen eigentlich gesetzlich obligatorisch.

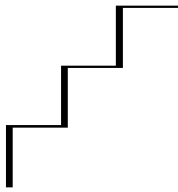
Andererseits erscheint es der GPK aus ethischer Sicht fragwürdig, wenn eine finanziell gut dastehende Gemeinde Spenden annimmt, welche an anderen Orten dringender gebraucht werden könnten. Es wäre deshalb vom Gemeinderat sinnvoll gewesen, wenn er die Spenden dankend abgelehnt hätte. Auch wenn dies das Abrechnungsergebnis verschlechtert hätte.

8. Wurde der Kreditrahmen eingehalten (gab es keine Kreditüberschreitung)?

Sowohl die Revisionsstelle wie auch die Kommissionsminderheit sind der Auffassung, dass der Kreditrahmen insgesamt eingehalten wurde. Die Revisionsstelle bemerkt zum Ganzen: Es wäre zu prüfen, ob in Zukunft dem ER einen Bruttokredit vorzulegen sei.

Die Kommissionsmehrheit kommt in ihrer Beurteilung zu einem anderen Ergebnis. Die damalige Kreditvorlage hatte zwei ins Gewicht fallende Komponenten. Erstens den **Zweck**, d.h. Umschreibung für was das Geld verwendet wird. Hier wird im Vorlagenbeschrieb von einer Beseitigung der Sicherheitsmängel gemäss S N EN 1176/1177 geschrieben. Dass der nötige Ersatz durch attraktive Spielgeräte erfolgen soll, ist klar.

Die zweite Komponente beinhaltet die **finanziellen Mittel**. Der bewilligte Investitionskredit belief sich auf Fr. 1'123'000.- für 28 Spielplätze. In der Beurteilung sind also beide Elemente miteinander verknüpft. Diese Ansicht vertrat auch die Verwaltung recht lange Zeit bei der



Umsetzung. Mindestens zweimal berichtete sie dem Gemeinderat in Form von Statusberichten und hielt u.a. nicht zuletzt wegen der Wettsteinanlage fest, dass weitergehende Massnahmen auf Grund des einwohnerrätlichen Beschlusses nach einem neuen Projekt verlangen würden.

Die GPK hat diese Statusberichte verlangt, weil sie daraus den Ablauf der Arbeiten nachvollziehen wollte.

Diese Berichte sind insofern interessant, weil sie klare Aussagen enthalten, die auch vom Gemeinderat so zur Kenntnis genommen wurden. Hier finden sich ganz klare Aussagen über die Kosten allgemein und zur Wettsteinanlage:

Als erstes wird die Erarbeitung eines Konzeptes beschrieben. Zusätzlich zum Sicherheitsdossier wurde jeder Spielplatz nach einem umfassenden Kriterienkatalog auf Lage und Qualität hin beurteilt.

Es folgen die Anforderungskriterien für die vier Spielgerätehersteller.

Zu den Terminen gibt es Bemerkungen zur Planung und Mitwirkung von Schulen, Quartieren usw.

Zu den Kosten folgt im Statusbericht 1 eine klare Darstellung, die wir wegen ihrer Wichtigkeit hier vollständig als Abschrift wiedergeben:

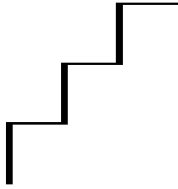
„Wie bereits erwähnt, sind ausschliesslich für die Beseitigung der Sicherheitsmängel Gelder beantragt worden – falls Geräte ersetzt werden müssen, sind zeitgemässe Spielgeräte anzuschaffen, um den Spielplatz attraktiver zu machen. Um die Planungskosten möglichst gering zu halten, werden Planer und Experten von Geräteherstellern beigezogen, damit Planungsgelder und Montagekosten, die in der Kostenschätzung gesondert prozentual ausgewiesen wurden, vollumfänglich den Spielgeräten zugeschlagen werden, um einen grösseren Spielraum für attraktive Spielgeräte zu haben. Erste Offerten und Beispiele attraktiver Spielplätze zeigen, dass der eingestellte Betrag für die Beseitigung der Sicherheitsmängel ausreichend sein sollte, für attraktive Spielplätze aber nur sehr bescheidene Mittel zur Verfügung stehen. Damit die Spielplätze zukünftig attraktiv und zeitgemäss gestaltet werden, sollten einige Spielplätze nicht nur nach dem bewilligten Kredit und Massnahmen gemäss Sicherheitsdossier geplant, sondern unter dem Motto „gesamthaft planen – etappenweise realisieren“ weiterentwickelt werden.

Einen besonderen Stellenwert wird dem Spielplatz an der Wettsteinanlage beigemessen. Bei der Kostenschätzung letzten Jahres ging man von einem Tiefgaragenneubau aus. Die Kosten wurden nur für das Beseitigen der Sicherheitsmängel veranschlagt. Bei einem Neubau der Tiefgarage hätten der Spielplatz neu aufgebaut und zusätzliche Mittel beantragt werden müssen. Nachdem die Tiefgarage abgelehnt wurde, besteht auch die Chance, den Hauptspielplatz der Gemeinde behindertengerecht auszuführen. Durch diese Integration können auch Beiträge durch den Verein „denk an mich“ erhalten werden, der dieses Projekt mit ca. CHF 100'000 gerne unterstützen würde.

Sollte die Wettsteinanlage über die sicherheitsrelevanten Massnahmen hinaus geplant werden, um einen attraktiven, zeitgemässen und integrativen Spielplatz zu erhalten, sollte dafür ein eigenes Projekt beantragt werden.,, [Hervorhebung: GPK]

Es folgen Antrag und Beschluss mit Datum vom 27.04.2010.

Tatsächlich hat die Verwaltung in der Folge ein neues Projekt ausgearbeitet und eine mögliche Finanzierungsvariante (ohne Vorlage an den Einwohnerrat) erarbeitet. Das Projekt wur-



de in externe Planung gegeben. Die Planungsfirma errechnete eine Bausumme von CHF 561'759.-.

Das Finanzierungsmodell wurde wie folgt dargestellt:

Mittel aus ER Kredit Sanierung Spielplätze	CHF 325'000.-
Mittel aus LA 5 (Freizeitangebote)	CHF 143'000.-
Stiftung „Denk an mich“	CHF 89'000.-
Total zur Verfügung stehende, bewilligte Mittel	CHF 557'000.-

Mit diesem Modell konnte der Gemeinderat das Projekt Wettsteinanlage in eigener Kompetenz bewilligen. Das Geld aus Unterhalt und Spenden haben dies ermöglicht.

In der Endabrechnung kostete die Wettsteinanlage CHF 789'033.-.

Als Hinweis, in der Vorlage rechnete man pro Spielplatz mit durchschnittlich CHF 43'000.-.

Die Mehrheit der GPK ist der Auffassung, dass im Wissen der hohen Bausumme beim Spielplatz Wettsteinanlage ein Nachtragskredit gemäss § 42 der Finanzhaushaltordnung das richtige Instrument gewesen wäre. Der Ausschluss des Einwohnerrats war der Zusammenarbeit nicht förderlich. Über den fraglichen Einsatz der finanziellen Unterhaltsmittel haben wir auch bereits unter Ziff. 3 berichtet.

Die direkte Gegenüberstellung des durch den Einwohnerrat bewilligten Investitionskredits von CHF 1'123'000.- mit der Endsumme von CHF 1'994'548.- ergibt ein klares Defizit. Nur durch den Einbezug der finanziellen Unterhaltsmitteln und Spenden reduziert sich das Defizit auf CHF 10'152.-.

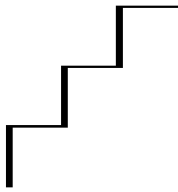
9. Sind die Vergabe der Arbeiten, insbesondere an die ausländische Firma korrekt durchgeführt worden? Wurde das Submissionsreglement, im Besonderen für ausländische Unternehmer, eingehalten?

Aufgrund der Durchsicht der Unterlagen und der diversen Besprechungen ist die Revisionsstelle auf keine Indizien dafür gestossen, dass die Vergabe unzulässig zu Gunsten einer Firma zugeschnitten gewesen sei. Insgesamt kommt sie zum Schluss, dass über das gesamte Projekt das Verfahren im Wesentlichen korrekt abgelaufen sei. Allerdings stellt sie fest, dass es gewisse Fehler gegeben habe und dass das Vergabewesen Verbesserungspotenzial habe.

Diese Schlussfolgerung der Revisionsstelle ist nicht für alle GPK-Mitglieder nachvollziehbar. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten bis zum Projekt „Wettsteinanlage“ gaben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Die Verwaltung berichtete dem Gemeinderat in Form von sogenannten Statusberichten. In diesen Berichten wird mehrmals darauf hingewiesen, dass die Kosten nur für die Beseitigung der Sicherheitsmängel beantragt wurden.

Beim Projekt Wettsteinanlage änderte sich dies nicht zuletzt wegen der Vergabe an ein ausländisches Unternehmen. Im Rahmen der Gleichbehandlung und Kompetenzen stellten sich einige wichtige Fragen. Dass letztendlich die Baufirma die gleiche war wie die Planungsfirma, gab den Fragen noch ein zusätzliches Gewicht.

Die Klärung dieser Fragen brauchte sowohl von der Revisionsstelle als auch durch die GPK grossen Zeitaufwand. Es zeigte sich, dass im Beschaffungswesen und insbesondere im



öffentlichen Submissionswesen bezüglich Arbeitsvergabe an ausländische Firmen auf verschiedenen Stufen in der Verwaltung konkrete Erfahrungen fehlen. Davon zeugen die vielen Rückfragen an die verschiedenen Ämter. In der Beurteilung galt es zu prüfen, ob die Ausschreibungen und gesetzlichen Vorgaben in Bezug GAV und Mindestlöhne eingehalten wurden. Das Ganze in einer rein sachlichen Ebene zu beurteilen, war, wie bereits angedeutet, nicht einfach. Die öffentliche Submissionsausschreibung für den Spielplatz Wettsteinanlage erfolgte im BS Amtsblatt vom 14.01.2012.

Zum besseren Verständnis hier auszugsweise die gesetzlichen Vorschriften im Submissionswesen:

1. Richtlinien des Gemeinderats für das Beschaffungswesen

Für die Vergabe von Aufträgen der Gemeinde gelten das kantonale Beschaffungsgesetz vom 20. Mai 1999 und die Beschaffungsverordnung vom 11. April 2000 mit Änderung vom 22. Oktober 2002

2. Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen

(Beschaffungsverordnung, VöB) Vom 11. April 2000

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf das Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 20. Mai 1999, beschliesst:

A. Anforderungen an Anbieterinnen und Anbieter

(§§ 5ff. des Gesetzes)

2. Angeboten für Arbeitsleistungen in der Schweiz ist ein Dokument beizulegen, in dem bestätigt wird, dass die Anbietenden die Gesamtarbeitsverträge einhalten.

2 Fehlen Gesamtarbeitsverträge, ist die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen zu bestätigen.

D. Öffnung, Prüfung und Zuschlag (§§ 24ff. des Gesetzes)

ii. Prüfung

§ 29. Die zugelassenen Angebote sind auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

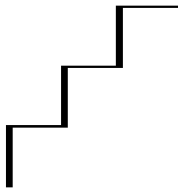
2 Die rechtzeitig eingegangenen und vollständigen Angebote sind in einer Vergleichstabelle so darzustellen, dass sie objektiv vergleichbar sind. Offensichtliche Irrtümer wie Rechnungs- und Schreibfehler sind zu berichtigen.

3 Änderungen und Ergänzungen der Angebote nach der Öffnung sind unzulässig.

Gemäss den Unterlagen haben drei Firmen die Submissionsunterlagen eingefordert. Fristgerecht sei nur eine Offerte eingetroffen. Auf eine Zweitausschreibung wurde verzichtet. Zur Öffnung und Weiterbehandlung der Offerte ist festzuhalten, dass ein Submissionsprotokoll vom 06.02.2012 mit einem Offertkontrollbetrag von Fr. 300'208.- von einer ausländischen Firma vorlag. Am 07.02.2012 wurde die Offerteingabe handschriftlich (rot) auf 291'269.- korrigiert (- Nacharbeiten und + 2% Rabatt). Dies ist eigentlich nicht statthaft und führt in der Regel zum Ausschluss (siehe § 29 VöB Abs. 3).

Bei der Submissionseröffnung fehlte auch eine GAV-Unterstellungsbestätigung, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen im Leistungsverzeichnis gefordert wurde. **Gemäss Ordnung für öffentliche Beschaffung vom 11.04.2000 müssten unvollständige und korrigierte Offerten von einer Arbeitsvergabe ausscheiden.**

Trotz der fehlenden Unterlagen wurde die Vergabe an die ausländische Firma mit Sia Werkvertrag 1023 vergeben. Der Werkvertrag Nr. 1023 über CHF 297'213.62 wurde am 30.04.2012 durch den Firmenverantwortlichen und am 08.05.2012 durch zwei MA der Gemeindeverwaltung ohne Zeichnungsbefugnis unterschrieben. Die gemäss „Reglement Zuständigkeiten und Kompetenzen“ zur Verwendung beschlossener Kredite notwendigen Unterschriften des Gemeindepräsidenten und Verwalters fehlen. (Bestellungen und Aufträge im Betrag



von über CHF 50'000.- werden vom Gemeindepräsidenten und vom Gemeindeverwalter unterzeichnet.)

Mit Schreiben an die GPK vom 03.12.2013 liefert ein zuständiger Verwaltungsmitarbeiter der GPK schriftlich Details zu den oben genannten Feststellungen:

- Zum Detail fehlender GAV-Nachweis lieferte er eine Kopie „Mitgliedschaft“ bei einer Berufsgenossenschaft der ausländischen Firma. Dieses Papier ersetzt in keiner Weise den GAV-Nachweis.

- Weitere Vorlage: Lohnaufstellung der beauftragten Firma. Diese Liste liefert mehr Diskussionsstoff als Klärung. So ist der unterste Stundenlohn von Euro 12.72 für die GPK nicht akzeptabel.

Zu den fehlenden Unterschriften von Gemeindepräsident und Verwalter schreibt der Mitarbeiter, dass der Vertrag durch Einladung zur Offertstellung und Unterschrift durch Firmeninhaber trotzdem juristisch rechtsgültig sei. Dieser Meinung ist auch die Revisionsstelle. Der Mitarbeiter bezeichnet das versäumte Einholen der Unterschriften durch die Verwaltung als einen Fehler.

Die Mehrheit der GPK betrachtet die Nichteinhaltung der gesetzlichen Submissionsvorschriften und der Kompetenzordnung des Gemeinderats durch die Verwaltung als nicht hinnehmbar. Der Gemeinderat hätte hier seine Führungsverantwortung wahrnehmen müssen.

Auf Grund der Unterlagen kann hier nicht von einer vorbehaltlosen Vergabe gesprochen werden.

Das Eingestehen eines Fehlers durch den Mitarbeiter ist wenigstens eine akzeptable Haltung.

10. Hat sich der Einbezug von gemeindeeigenem Personal inkl. MA aus Sozialstellenplan als Eigenleistung bewährt?

Der Einsatz hatte offenbar auch seine Grenzen. Nicht jede Person hat handwerkliches Geschick. Vor allem bei der Neuerstellung der Wettsteinanlage waren die Einsatzmöglichkeiten nicht immer einfach. Trotzdem sollten solche Einsätze immer wieder geprüft werden. Die finanziellen Berechnungen sind aber Anspruchsvoll.

11. Wurde die Sanierung der Spielplätze entsprechend dem Einwohnerratsbeschluss umgesetzt?

Über diese Frage herrschen unterschiedliche Meinungen. Die Revisionsstelle und eine Kommissionsminderheit sind der Auffassung, dass der Beschluss gesamthaft gesehen und unter Einbezug von verschiedenem Verbesserungspotenzial so umgesetzt wurde.

Der Beschluss des Einwohnerrats war bezüglich Umsetzung offen. Sowohl die vorberatende Sachkommission wie auch diverse Sprecherinnen und Sprecher wiesen darauf hin, dass kein Konzept vorliege, dass es aber wünschenswert sei, wenn die Sanierung und Attraktivitätssteigerung gemeinsam mit den zukünftigen Benutzerinnen und Benutzern umgesetzt werde.

Die Kommissionsmehrheit kann dem nicht zustimmen. Auftrag und Kredit wurden ihrer Meinung nach nicht eingehalten. Die einzelnen Details sind vorgängig aufgeführt und werden hier nicht wiederholt.



12. Hat die Aufsichtsbehörde, der Gemeinderat, seine Verantwortung wahrgenommen?

Der Gemeinderat hat die Federführung der Tiefbauabteilung zugewiesen. Ob er auch über die Aufsichtszuteilung entschieden hat, lässt sich nicht feststellen. Auf Grund der Unterlagen entsteht der Eindruck, dass die Verwaltung sehr selbständig arbeitete. Eine politische Einflussnahme ist ausser der Ablehnung eines Nachkredits nicht spürbar. Es fehlt auch ein Controlling in Bezug Vertragswesen (fehlende Unterlagen Submission, fehlende Unterschriften). Schliesslich entsteht der Eindruck von einer Umgehung des Einwohnerrats.

Bemerkungen / Anträge

Die Beschlüsse über Kredite müssen im Zweck klarer definiert werden, auch ob reiner Investitionskredit oder Rahmenkredit. In der Finanzhaushaltordnung ist die Trennung oder Verflechtung von Investitionen und laufendem Unterhalt klar zu definieren. **Die Einflussmöglichkeiten eines Kredits auf die LA sind zukünftig auch im finanziellen Bereich darzulegen. Beachtung verdienen auch die Folgekosten. In Zukunft sind Investitionsabrechnungen ohne Einbezug von finanziellen Mitteln aus den LA abzurechnen. Das Ganze muss für das Milizparlament nachvollziehbar dargestellt werden.**

Beim Beizug von Experten ist darauf zu achten, dass in erster Linie bestehende schweizerische Institutionen beigezogen werden. Hier wird der fehlende Beizug des BFU bemängelt. Verfügt doch das BFU über umfassende Kenntnisse im Bereich Sicherheit und Spielplätze. Es verfügt auch über entsprechende Dokumentationen. Ev. hätte sich der Beizug von Spezialisten aus dem Ausland vermeiden lassen.

Das zuständige Personal ist über die Problematik Beschaffungs- und Vergabewesen wenn nötig zusätzlich auszubilden.

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen zur Verwendung beschlossener Kredite sind einzuhalten.

Im heutigen Umfeld muss bezüglich Corporate Governance sensibler mit Vorstandsmitgliedschaften und Vergabe/ Subventionen umgegangen werden.

Die sinnvolle Federführung von speziellen Projekten verlangt auch nach einfachen, aber klaren Leitplanken.

Dem Controlling von Umsetzung und Finanzen ist volle Beachtung zu schenken.

Das ganze Projekt und die Abrechnung müssen auch als Diskussionsgrundlage für die Arge Prima dienen.

Riehen, 13. Februar 2014

Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Lötscher', with a long horizontal line extending to the right.

Roland Lötscher